jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/23 90/12/0302

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.09.1991

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs1 litc;
RGV 1955 §36 Abs1;

Rechtssatz

Macht ein Antragsteller, ausgehend von einem auf eine zeitlich nicht getrennte, einheitliche auswärtige Dienstverrichtung abstellenden Dienstauftrag seinen Anspruch auf Reisegebühren für die "Hinreise" nicht abgesondert und früher, sondern ausgehend von der Beendigung seiner auswärtigen Dienstverrichtung am Beginn des nächstfolgenden Monates geltend, liegt jedenfalls bezogen auf die Frist des § 36 Abs 1 RGV keine Versäumnis derselben und damit kein Anspruchsverlust vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120302.X02

Im RIS seit

23.09.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at